

Schuljahr 2017 / 2018

Regelung der 10 freien Halbtage für Schülerinnen und Schüler durch die Schulkommission Gemäss Lehrplan 95, AHB12/13, Punkt 4.1:

„Die Schulkommissionen können bis zu 10 Schulhalbtage pro Schuljahr als unterrichtsfrei erklären. Darin sind lokale Feiertage und Veranstaltungen, Schulhalbtage vor Ferienbeginn und Halbtage zur Verlängerung von Wochenenden (z.B. Kar- und Auffahrtswoche), die Durchführung von Sammlungen usw. inbegriffen.

Die Schulkommission kann von den 10 Halbtagen bis zu 2 Halbtage für individuelle Hospitationen der Lehrerinnen und Lehrer in anderen Klassen oder im Kindergarten bewilligen.“

Anlass:	Daten 2017 / 18	Halbtage KG	Halbtage 1. – 2. Kl.	Halbtage 3. – 6. Kl.	Halbtage 7. – 9. Kl.
Kollegiumstage	Freitag, 24.11.2017	1	2	2	2
Winterferien, Ferienbeginn um 11.50 Uhr	Freitag, 22.12.2017	0	0	0	0
Semesterende 1. Semester	Montag, 29.01.2018	2	2	2	2
Weiterbildungstag	Mittwoch, 14.03.2018	1	1	1	1
Gründonnerstag, Schulschluss um 15.05 Uhr	Donnerstag, 29.03.2018	0	0	0	0
Freitag nach Auffahrt	Freitag, 11.05.2018	1	2	2	2
Gegenseitige Hospitationen	individuell und aufteilbar	2	1	1	1
Joker-Halbtage: kurzfristige Planung durch die Schulleitungen.	offen	2	2	2	2
Total Halbtage		9	10	10	10

Bei allen Unterrichtsausfällen im Rahmen dieser Halbtage werden die Eltern spätestens 14 Tage im Voraus durch die Schulleitung oder durch die einzelne Lehrperson schriftlich orientiert.

Die vorliegende Regelung wurde an der Sitzung der Schulkommission vom 29.05.2017 genehmigt.